

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Forstarbeiten

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 5 Absatz 4 Bildungsverordnung für Forstpraktikerin EBA/Forstpraktiker EBA und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die unten auf Seite 4 folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden.

Gefährliche Arbeiten, für die Ausnahmen in der Bildungsverordnung vorzusehen sind	
2a	Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen: <ul style="list-style-type: none"> • kognitiv: Stress (ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unterqualifiziert)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen <ul style="list-style-type: none"> • 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten
4c	Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
4d	Arbeiten, die mit erheblichen Stössen oder Erschütterungen verbunden sind (Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen). Unter diese fallen Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Handwerkszeugen (EN ISO 5349 -1:2000) oder Führen von Fahrzeugen im Gelände (EN ISO 2631-1:1997).
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht.
6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze nach der ChemV versehen sind: <ul style="list-style-type: none"> • 4. Kann Krebs erzeugen (Bezeichnung «K» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R40 / H351, R45 / H350), • 5. Kann vererbare Schäden verursachen (R46 / H340),
8a	Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können <ul style="list-style-type: none"> • 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen, Geräte
8b	Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln <ul style="list-style-type: none"> • 2. Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile) • 3. Ungeschützte bewegte Maschinenteile (Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen)
9a	Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber. <i>Unter das Kriterium «Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz» fallen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftliche Betriebe
9b	Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen, wie bspw. Lager
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr <ul style="list-style-type: none"> • 1. Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätze (z.B. Leitern, Rampen, Hebebühnen, Besteigen von und Arbeiten auf Bäumen) und Verkehrswegen.

Übersicht

Lfd. Nr.	Gefährliche Arbeit	Zu berücksichtigende Punkt in den Arbeitsverfahren		
		1. Allgemeines - Basisgefährdungen	2. Motormanuelle Holzernte	3. Mitarbeit beim Windeneinsatz
1	Arbeitszeiten	x	x	x
2	Arbeitsplatz einrichten	x	x	x
3	Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten	x	x	x
4	Handhabung von Werkzeugen	x	x	x
5	Einsatz von Maschinen und Geräten (ohne Fahrzeug führen im Bestand)	x	x	x
6	Arbeiten mit motorisch angetriebenen Geräten	x	x	x
7	Arbeiten mit der Motorsäge	x	x	x
8	Maschinen betanken, Lagern und Umfüllen von leicht brennbaren Flüssigkeiten	x	x	x
9	Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an abgestellten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	x	x	x
10	Klima, Wetter	x	x	x
11	Biologische Risiken Wald	x	x	x
12	Gehen und Arbeiten im Gelände	x	x	x
13	Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (bspw. Treibstoffe)	x	x	x
14	Abmetern von stehendem Schwachholz mit Motorsäge (Jungwaldpflege)	x		
15	Arbeiten mit Freischneider	x		
21	Arbeitsmittel und Material vorbereiten, verladen und sich auf den Arbeitsplatz verschieben		x	x
22	Baum mit Motorsäge fällen		x	x
23	Fällen von Bäumen in der Nähe von elektrischen Freileitungen		x	x
24	Entasten mit Motorsäge		x	x
25	Drehen (Wenden) von Stämmen		x	x
26	Einschneiden bzw. Sortimentstrennschnitte mit Motorsäge		x	x
31	Zu fällenden Baum zum Umziehen mit Schlepperseil vorbereiten			x
32	Baum mit Seil umziehen			x
33	Mithilfe bei Lasten An- und Abhängen, Zuziehen			x

Quellen:

- Die Holzernte (Ordner mit Checkkarten, WVS)
- Lehrmittel „Berufskunde Forstwartin – Forstwart“ (Codoc)
- Checkkarten „Waldbau und Ökologie“, „Forstliche Nothilfe“, „Fit im Forst“ (Codoc)
- Gesundheitsgefahren durch Viren und Bakterien bei der Waldarbeit (KWF-Merkblatt Nr. 14)
- Sicheres Arbeiten mit Motorsense und Freischneider (STIHL, Sicherheitsbroschüre)
- www.suva.ch/forst siehe unter ‚Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung‘

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Forstarbeiten

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
1. Allgemeines - Basisgefährdungen										
1 Arbeitszeiten	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erholung durch lange Arbeitstage (Arbeits- und Reisezeit) Fehlende Erholung durch Nichteinhalten der Pausen Übermüdung 	2a 3a 9a	<ul style="list-style-type: none"> Regelarbeitszeiten einhalten. Sondervorschriften zu Arbeitszeiten für Jugendliche im ArGV 5 beachten Ruhepausen einhalten 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
				2. Lj	5	LM				
2 Arbeitsplatz einrichten	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitliche Probleme der Mitarbeitenden durch mangelnden Schutz während den Pausen oder bei plötzlichem Wetterumsturz Gefährdung durch Arbeiten im Verkehrsbereich von Strassen (angefahren, überfahren werden) 	9a	<ul style="list-style-type: none"> Mannschafts-/Personalwagen, Schutzzelt oder Container bereit stellen Arbeitsplatz signalisieren, wenn nötig absperren Gut sichtbare PSA gemäss EN 471 tragen 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
				2. Lj	5	LM				
3 Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Körperliche Überbeanspruchung 	3a	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Arbeitserleichterung mit technischen Hilfsmitteln anbieten Keine Lasten, die die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen Auf ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung achten Tätigkeitswechsel vorsehen Erholungspausen einhalten Fitnessstraining zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer) tätigen 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
				2. Lj	5	LM				
4 Handhabung von Werkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> Erschwerte Handhabung Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit) 	8a/b	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der Werkzeuge nach ergonomischen Gesichtspunkten (z.B. Gewicht, Griff) Richtiger Einsatz von geeigneten und qualitativ hochwertigen Werkzeugen, Hilfsmitteln und Schutzeinrichtungen 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
				2. Lj	5	LM				
5 Einsatz von Maschinen und Geräten (ohne	<ul style="list-style-type: none"> Lärm Abgase Hand-Arm-Vibrationen Ganzkörperschwingungen 	4c/d 5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Geprüfte Maschinen, Fahrzeuge und Geräte mit geringem Lärmpegel und guter Vibrationsdämpfung beschaffen 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj NeA	-
				2. Lj	5	LM				

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Fahrzeug führen im Bestand)	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von Gegenständen ungeschützte bewegte Maschinenteile (Quetsch-/Scher-/Stoss-/Schneid-/Einzugs-/Fangstellen) • bewegte Transport-/Arbeitsmittel (Umkippen, Abstürzen, Überrollen) • unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde, wegfliegende, rollende und gleitende Teile) 	8a/b 9a/b	<ul style="list-style-type: none"> • Expositionszeiten begrenzen/ verringern • Tätigkeitswechsel vorsehen • Ab 85 dB(A) Gehörschutz verwenden (ggf. Gehörschutz mit integriertem Funk) • Türen bei Fahrzeugen und Maschinen geschlossen halten • Geeignete Handschuhe tragen • Sonderkraftstoff verwenden • Maschinen mit Katalysatoren oder Partikelfilter verwenden • Abgase ableiten bzw. Maschinen mit Verbrennungsmotoren nicht in geschlossenen Räumen laufen lassen • Wartung gemäss Herstellerangaben (z.B. Teile des Antivibrations-Systems rechtzeitig ersetzen) • Schwingungsdämpfenden, auf das Körpergewicht des Beschäftigten einstellbaren und wo nötig drehbaren Sitz verwenden • Fahrzeug mit geprüfter Kabine (u.a. Sicherheitsglas) einsetzen • Kurzpausen einbauen (min. stündlich) 							
6 Arbeiten mit motorisch angetriebenen Geräten	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Zwangshaltungen • Schwere dynamische Arbeit 	3a 4c/d 8a/b 9a	<ul style="list-style-type: none"> • Ergonomisch günstige Geräte (z.B. geringes Gewicht) einsetzen • Auf ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung achten • Tätigkeitswechsel vorsehen • Erholungspausen einhalten • Ausgleichsgymnastik (Kraft- und Dehnungsübungen) instruieren 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	-
				2. Lj	5	LM				

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
7 Arbeiten mit der Motorsäge	<ul style="list-style-type: none"> Sich schneiden mit Sägekette Körperliche Zwangshaltung durch Halten der Motorsäge Andere Personen gefährden Rückschlag der Motorsäge Lärm Abgase 	2a 3a 4c/d 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Nur Motorsägen mit funktionstüchtigen Sicherheitseinrichtungen verwenden Vollständige PSA tragen Auf ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung achten Situation beurteilen (z.B. Spannungen; Umgebung) Sichere Schnitttechnik wählen Sicheren Stand einnehmen Motorsäge fachgerecht starten und handhaben Ruhig, konzentriert und überlegt arbeiten Sicherheitsabstände einhalten Arbeitsfeld von störenden Ästen frei räumen Beim mit der Schwertschneidspitze sägen: auf Kick-back hinweisen Nicht über Schulterhöhe sägen Wartung und Instandhaltung nur bei abgestelltem Motor durchführen 	1. Lj 2. Lj	1/3/4 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung mit Kompetenzüberprüfung gem. Suva-Form 88237 und 88238 (IPRE)	-	1./2. Lj NeA	NpKü 88237 und 88238
8 Maschinen betanken, Lagern und Umfüllen von leicht brennbaren Flüssigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Treibstoff auf Kleidung, PSA oder Haut Treibstoff auf Boden verschütten Treibstoff entzünden Gesundheitsschäden durch krebserzeugende, giftige Stoffe 	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> Offenes Feuer meiden Rauchen unterlassen Sicherheitseinfüllsysteme / Kombikanister mit Sicherheitseinfüllstutzen verwenden Havarie-Set (Öl-/Treibstoffbindemittel, ...) bereit Geeignete PSA verwenden Angaben auf Sicherheitsdatenblatt beachten Sonderkraftstoff verwenden 	1. Lj 2. Lj	1/3/4 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	NeA
9 Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an abgestellten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	<ul style="list-style-type: none"> Bewegte Maschinenteile (z.B. Wellen, Keilriemen, Zahnräder, Kurbeltriebe) Offene Motorhaube und Schutzverdecke Stechen, schneiden, scheren, quetschen an Werkzeugen, Geräten und Maschinen Wegrollen eines abgestellten Fahrzeuges Anfahren, kollidieren mit Fahrzeug 	5a 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten gemäss Bedienungsanleitung ausführen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor Geeignete Werkzeuge und/oder Spezialwerkzeuge verwenden Ggf. PSA und anliegende Arbeitskleidung tragen Standsicherheit von Anbaugeräten sicherstellen Drittpersonen aus Gefahrenbereich weg weisen 	1. Lj 2. Lj	1/3 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung mit Kompetenzüberprüfung gem. Suva-Form 88240 (IPRE)	-	1./2. Lj	NpKü 88240

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Spannung stehende Teile • Thermische Gefahren (heisse Oberfläche, heisse Flüssigkeiten) • Ungesicherte Energien • Giftige Stoffe • Unter Druck stehende Stoffe 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlegkeile, Unterlegkeile verwenden • Fahrzeug gegen Wegrollen sichern • Feststellbremse anziehen • Bei abgestelltem Motor kleinsten rückläufigen Gang einlegen • Beim Koppeln und während des Heranfahrens kein Aufenthalt zwischen Anhänger und Fahrzeug • Bei eingeschränkter Sicht, insbesondere beim Rückwärtsfahren, sich einweisen lassen, Rückfahrkamera verwenden • Motorhaube und Verkleidungsteile in geöffneter Stellung sichern 								
10 Klima, Wetter	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen durch kühles / nasses Klima • Gefährdung durch Hitzearbeit • UV-Strahlung • Wind, Sturm • Blitzschlag 	9a	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnenschutzmittel mit hohem Schutzfaktor verwenden • Pausen an einem geschützten Ort (z.B. Personalwagen) verbringen • Tätigkeitswechsel u. Ausweicarbeiten vorsehen • Arbeitszeiten verlagern • Geeignete Arbeitskleidung zum Schutz gegen Kälte, Nässe 	1. Lj		LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj	2. Lj	
11 Biologische Risiken Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von FSME / Borreliose • Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikeln • Insektenstiche • Gefährdung durch Tiere • In Kontakt kommen mit tierischen Ausscheidungen und Produkten • In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 	9a	<ul style="list-style-type: none"> • Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren • Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen • Schutzimpfungen anbieten • Insektenabwehrmittel anbieten • Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen • Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren • Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden • Hygiene beachten • Checkkarten Nothilfe Forst (Codoc) 	1. Lj	2	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj	2. Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
12 Gehen und Arbeiten im Gelände	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten Absturz Abrollende, abgleitende Gegenstände wie Stämme, Steine, Schnee, Eis herabstürzende Gegenstände wie Äste, Totholz schlechte Sichtverhältnisse 	9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Gelände beurteilen Bodenbeschaffenheit (z.B. Nässe, Schnee, Eis) berücksichtigen Geeignetes Schuhwerk und wenn nötig Hilfsmittel wie bspw. Steigeisen oder Tricouni tragen Sicheren Standort und sicheren Stand wählen Ggf. PSA gegen Absturz verwenden inkl. Sicherungsseile variabler Länge, Seilkürzer Am Hang nicht übereinander arbeiten Ggf. Stämme gegen Abrollen sichern 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1. Lj	2. Lj
2. Lj	5	LM								
13 Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (bspw. Treibstoffe)	Gesundheitsgefahren wie bspw. <ul style="list-style-type: none"> Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Auslösen von Allergien, Ekzemen Vergiftungen 	6a	<ul style="list-style-type: none"> LM Berufskunde Forstwart/in, Kap. Mensch und Arbeit BS Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss (Suva, Bestell-Nr. 11030.d) Angaben in Sicherheitsdatenblätter beachten 	1. Lj	1/3/4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	NeA
2. Lj	5	LM								
14 Abmetern von stehendem Schwachholz mit Motorsäge (Jungwaldpflege)	<ul style="list-style-type: none"> Von fallendem, abrutschendem Baum getroffen oder mitgerissen werden Von zurückschlagender Motorsäge getroffen werden 	4c 8a/b 9a/b	<ul style="list-style-type: none"> Stand rechtwinklig zur Stammachse Stand am Hang nicht unterhalb des abzumeternden Stammes Sicherheitsregeln beim Arbeiten mit der Motorsäge beachten 	1. Lj	4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	NpKü 88237 und 88238
15 Arbeiten mit Freischneider	<ul style="list-style-type: none"> Hand-Arm-Vibrationen Lärm Getroffen werden von herumgeschleuderten Gegenständen 	4c/d 8a/b 9a	<ul style="list-style-type: none"> Nur Freischneider mit funktionstüchtigen Sicherheitseinrichtungen verwenden Der Arbeit entsprechende notwendige PSA tragen Auf ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung achten Situation beurteilen (z.B. Spannungen; Umgebung) Sichere Schnitttechnik wählen Sicheren Stand einnehmen Ruhig, konzentriert und überlegt arbeiten Sicherheitsabstände einhalten Wartung und Instandhaltung nur bei abgestelltem Motor durchführen 	1. Lj	4	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	NeA

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
2. Motormanuelle Holzernte										
21 Arbeitsmittel und Material vorbereiten, verladen und sich auf den Arbeitsplatz verschieben	<ul style="list-style-type: none"> Sich schneiden Material verlieren Verkehrsunfall Treibstoff transportieren Abstürzen von Fahrzeug, Laderampe Fahrzeug überladen 	5a 8a/b 9a	<ul style="list-style-type: none"> Schneideteile von Maschinen und Geräten schützen und sichern Treib- und Schmierstoffe von Fahrerraum getrennt mitführen Ladung sichern (Netze, Spanset, Rutschmatten usw.) PSA tragen Nur Fahrzeugführer einsetzen, die in guter körperlicher und mentaler Verfassung sind (z.B. nicht übermüdet) und über einen dem Fahrzeug entsprechende Fahrausweis verfügen Zulässiges Gesamtgewicht beachten 	1. Lj	1/3	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj	NeA
				2. Lj	5	LM				
22 Baum mit Motorsäge fällen	<ul style="list-style-type: none"> Von Baum und von herunter fallenden oder weg geschleuderten Ästen getroffen werden Arbeitnehmer, Drittpersonen Stolper-, Rutschgefahr und Absturzgefahr beim Benutzen des Rückzugsweges 	2a 3a 4c/d 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Zu fällenden Baum und dessen Umgebung beurteilen und entsprechende Massnahmen ableiten Fällrichtung bestimmen Sicherste Fällmethode bestimmen u. anwenden Rückzugsweg und Rückzugsort festlegen, Rückzugsort markieren (bspw. rotes Tuch) Stammfuss, Arbeitsbereich und Rückzugsweg frei machen: hindernde Äste, Sträucher und Jungwuchs entfernen Geeignete Fällhilfen verwenden Drittpersonen weg weisen Wege absperren, Warnposten aufstellen Beim Fällen besondere Verhaltensregeln befolgen: <ul style="list-style-type: none"> Personen aus dem Fallbereich weg weisen Arbeiten im Gefahrenbereich unterbrechen: erst wenn der Baum am Boden liegt, darf weiter gearbeitet werden Fall- und Gefahrenbereich überblicken oder überwachen lassen Warnrufe abgeben Rückzugsweg benutzen, Rückzugsort aufsuchen Während dem Fall des Baumes vom Rückzugsort 	1. Lj	1/3	LM	Ausbildung und praktische Anwendung mit Kompetenzüberprüfung gem. Suva-Form 88237 (IPRE)	1. Lj	2. Lj NpKü 88237	-
				2. Lj	5	LM				

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich	
			aus Kronenraum und Baum beobachten. Am Rückzugsort verweilen, bis die Kronen ausgeschwungen haben. Fällschneise auf hängen gebliebene Äste und Kronenteile kontrollieren. Falls nötig zuerst Gefahren beseitigen.									
23 Fällen von Bäumen in der Nähe von elektrischen Freileitungen	<ul style="list-style-type: none"> Elektrischer Strom 	2a 3a 4c/d 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit Eigentümer der Leitung: <ul style="list-style-type: none"> Stromleitung für die Zeit des Fällens abschalten, wenn die Annäherung an die Leitung die doppelte Baumlänge unterschreitet; Ggf. Leitung durch Sachkundigen abbauen oder entfernen lassen 	1. Lj 2. Lj	1/3 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	-		
24 Entasten mit Motorsäge	<ul style="list-style-type: none"> Sägekette (Schnittverletzungen) Körperliche Zwangshaltung durch Halten der Motorsäge Rückschlag der Motorsäge Lärm Abgase Zurückschlagende Äste Stolper- und Rutschgefahr 	2a 3a 4c/d 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Sicheren Stand einnehmen Auf gespannte Äste achten: Druck- und Zugzone richtig beurteilen und die sicherste Schnitttechnik anwenden Situation und nähere Umgebung beurteilen (Stöcke, Steine, anderes Holz) 	1. Lj 2. Lj	1/3 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung mit Kompetenzüberprüfung gem. Suva-Form 88238 (IPRE)	-	1./2. Lj NpKü 88238	-		
25 Drehen (Wenden) von Stämmen	<ul style="list-style-type: none"> Ausreissen oder Bruch des Kehrhakens Reissen von Seilen / Anschlagmitteln Aufenthalt im Gefahrenbereich 	3a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Situation gründlich beurteilen (z.B. Spannungen: Druck- und Zugzone; Umgebung) Ergonomisch richtige Arbeitstechnik anwenden (Kehrhaken ist ein Einmannwerkzeug!) Sich nicht im Gefahrenbereich des gespannten und sich bewegenden Seils oder im Seilwinkel aufhalten 	1. Lj 2. Lj	1/3 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj NeA	-		
26 Einschneiden bzw. Sortimentstrennschnitte mit Motorsäge	<ul style="list-style-type: none"> Unter Spannung stehende Baumteile (Stamm, Stammteil) Von Baumteil überrollt werden 	2a 3a 4c/d 6a 8a/b 9a/b 10a	<ul style="list-style-type: none"> Situation gründlich beurteilen (z.B. Spannungen: Druck- und Zugzone; Umgebung) Sicheren Standort einnehmen (im Hang: am Ende des Trennschnitts immer bergseits stehen!) Sichere Schnitttechnik wählen Am Hang: Nie übereinander, sondern seitlich versetzt zu anderen Personen arbeiten Stämme gegen Abrollen sichern 	1. Lj 2. Lj	1/3 5	LM LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj NeA	-		

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
3. Mitarbeit beim Windeneinsatz										
31 Zu fällenden Baum zum Umziehen mit Schlepperseil vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> Absturz Sich verletzen mit Stahldrahtseil Umkippende oder abrutschende Schlepper 	8a/b 9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> Zur Montage des Zugseiles nur Leitern in einwandfreiem Zustand mit Stahlspitzen und verstellbaren Holmen verwenden, nicht höher als bis zur drittobersten Sprosse bzw. 5 m Standhöhe steigen Schubstange verwenden Geeignete Steighilfen und PSA gegen Absturz mit Sicherheitsseil Handschuhe tragen Richtige Anschlagmittel verwenden, diese richtig befestigen Seile und Anschlagmittel auf die Zugkraft der Winde abstimmen Fachgerechte Seilverbindungen verwenden 	1. Lj	3	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj NeA	-
2. Lj	5	LM								
32 Baum mit Seil umziehen	<ul style="list-style-type: none"> Unkontrolliert bewegtes Holz Reissende Seile und Anschlagmittel Aufreissen des zu fällenden Baumes 	2a 8a/b 9a/b	<ul style="list-style-type: none"> Winde/Seilzug von sicherem Standort aus bedienen Sich nicht im Gefahrenbereich des gespannten und sich bewegenden Seils oder im Seilwinkel aufhalten Nicht zu fest vorspannen Motorsägeführer gibt Kommando zum Ziehen 	1. Lj	3	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj NeA	-
2. Lj	5	LM								
33 Mithilfe beim <ul style="list-style-type: none"> Lasten An- und Abhängen Zuziehen 	<ul style="list-style-type: none"> Unkontrolliertes Bewegen, Ausschwenken oder Abrollen von Stämmen und Baumteilen Reissende Seile und Anschlagmittel Umkippende oder abrutschende Schlepper 	2a 3a 4d 8a/b 9a/b	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Anschlag- und Anhängemittel verwenden Fachgerechte Seilendverbindungen verwenden Tägliche Sichtkontrolle auf äussere Schäden durchführen Richtiges Befestigen des Holzes mit und an den Anschlagmitteln Verständigung sicherstellen (Unmissverständliche Zeichensprache oder Funkkommandos vereinbaren) Gefahrenbereiche (z.B. gespannte und bewegte Seile, Seilwinkel, Schwenkbereich der Last) meiden Mitfahren auf Seilschlepper nur auf zugelassenen 	1. Lj	3	LM	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj NeA	-
2. Lj	5	LM								

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb										
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden			Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				Ständig	Häufig	Gelegentlich		
			Plätzen <ul style="list-style-type: none"> • Beim Lösen der gerückten Last nie in Seilschlingen greifen oder steigen • Sichere Lager bilden 											

Legende:

- ÜK: überbetriebliche Kurse;
- BFS: Berufsfachschule;
- NeA: Nach erfolgter Ausbildung;
- NpKü: nach positiver Kompetenzüberprüfung;
- BS: Broschüre;
- CL: Checkliste;
- FP: Faltprospekt;
- IS: Informationsschrift;
- LM: Lehrmittel;
- MB: Merkblatt;
- PSA: Persönliche Schutzausrüstung];
- Ausbildung: Instruktion, Lehrgespräch, Demonstration, Gruppenarbeit etc,

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. August 2015 in Kraft.

Lyss, 26.06.2015

OdA Wald Schweiz

Der Präsident

der Geschäftsführer

Erwin Schmid, Präsident

Rolf Dürig, Geschäftsführer

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 6. Juli 2015 genehmigt.

Bern, 6. Juli 2015

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation**

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten